

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 11/2017

21.03.2017

### **AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Enterale Ernährung**

**- rückwirkender Teilbeitritt zum 01.07.2016**

**- ausgesprochene Retaxationen: Einspruch**

Mit Fax-Info Nr. 25/2016 vom 27.06.2016 hatten wir Sie über die Kündigung des Bereiches „enterale Ernährung“ durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland unterrichtet. Unter anderem war die Anlage 2 Teil 1 des Arzneimittelliefervertrages (Krankenkost und Diätpräparate) betroffen.

Folge war, dass Apotheken **ab dem 01.07.2016** nicht mehr berechtigt waren, auf Basis der bisher bestehenden Verträge Arzneimittel/Hilfsmittel im Bereich der enteralen Ernährung zu beliefern.

Durch die Kündigung der Anlage 2 Teil 1 des Arzneimittelliefervertrages (Krankenkost und Diätpräparate) war es Apotheken aber auch nicht mehr möglich, Versicherte mit Produkten aus dem Bereich der „bilanzierten Diäten – bei nicht enteral ernährten Versicherten“ zu versorgen. Unter den Bereich der „bilanzierten Diäten - bei nicht enteral ernährten Versicherten“ fallen z.B. die Produkte

- Fresubin,
- NUTRINIDRINK,
- NUTRISON, etc... .

Da aber diese Produkte von zahlreichen Apotheken bedient werden, konnten wir erreichen, dass Apotheken nur diesem Bereich (Teil-) beitreten konnten, um versorgungsberechtigt zu bleiben

Trotz dieses deutlichen Hinweises haben viele Apotheken keinen Teilbeitritt erklärt, aber weiterhin „bilanzierte Diäten (insbesondere Fresubine) - bei nicht enteral ernährten Versicherten“ abgegeben. Folge war, dass die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zum 01.03.2017 zahlreiche (berechtigte) Retaxationen ausgesprochen hat.

In einer am 17.03.2017 stattgefundenen Gesprächsrunde zwischen Vertreten des SAV und der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland konnte nunmehr mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eine Einigung für die betroffenen Kollegen herbeigeführt werden. Diese sieht wie folgt aus:

1. Von Retaxationen betroffene Kolleginnen und Kollegen haben die Möglichkeit, **rückwirkend zum 01.07.2016** gemäß Anlage 6a den „Teilbeitritt zur ausschließlichen Abgabe und Abrechnung von bilanzierten Diäten bei nicht enteral ernährten Versicherten“ zu erklären. Den entsprechenden Teilbeitritt finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 1 → AOK-enterale Ernährung) → Anlage 6a. Die Anlage 6a ist auszufüllen und an die auf der Anlage 6a angegebene Adresse der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zu schicken.

**WICHTIG: Ein rückwirkender Teilbeitritt gemäß Anlage 6a ist nur möglich, wenn dies auf der Anlage 6a handschriftlich ergänzt wird. Fügen Sie von daher bitte folgenden handschriftlichen Vermerk hinzu: „Rückwirkender Beitritt zum 01.07.2016“.**

**Hinweis:** Von Retaxationen sind auch Kollegen betroffen, die z.B. zum 01.12.2016 ihren Teilbeitritt erklärt haben (z. T. auch zu diesem Zeitpunkt bereits rückwirkend), die von der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ausgesprochenen Retaxationen aber Zeiträume vor dem 01.12.2016 betreffen. Auch diese Apotheken müssen nochmals ihren Teilbeitritt rückwirkend zum 01.07.2016 erklären.

2. Nachdem Sie Ihren Teilbeitritt erklärt haben legen Sie bitte für die jeweils ausgesprochenen Retaxationen Einsprüche ein! Einen Muster-Einspruch haben wir Ihnen in **Anlage** beigefügt. Diesen finden Sie auch als Word-Datei unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Faxmailings → Fax-Info 11/2017 vom 21.03.2017

**Wichtig:** Legen Sie bitte jedem Einspruch eine Kopie des rückwirkenden Teilbeitrittes bei! Nur so ist die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in der Lage, den Einspruch zu bearbeiten!

**Wichtig:** Geben Sie bitte in dem Schriftverkehr von jedem betroffenen Rezept immer die sogenannte „PIC-Nummer“ an. Diese finden Sie oben rechts auf dem Ihnen zur Verfügung gestellten Rezeptimage.

**Wichtig:** Fügen Sie dem Einspruchsschreiben die originäre Retaxation (Anschreiben der AOK-Rheinland-Pfalz / Saarland, Rezeptimage(s)) bei.

3. Der rückwirkende Teilbeitritt sowie die Ihrerseits vorgenommenen Einsprüche müssen bis spätestens

**30.04.2017**

bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eingegangen sein! Später eingegangene rückwirkende Teilbeitritte sowie Einsprüche werden nicht anerkannt!

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
Jahnstr. 1  
56470 Bad Marienberg

..... /./ AOK Rheinland-Pfalz/Saarland  
(Name der Apotheke eintragen)

PIC-Nr.: .....  
(bitte jede (!) betroffene PIC-Nr. eintragen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen Ihre mit Datum vom ..... (bitte Datum der Retaxation eintragen) ausgesprochene Retaxation lege ich hiermit Widerspruch ein. Richtig ist zwar, dass ich zum Zeitpunkt der streitgegenständlichen Abgabe keinen Teilbeitritt zur ausschließlichen Abgabe von bilanzierten Diäten bei nichtenteral ernährten Versicherten erklärt hatte (Anlage 6a des Vertrages über die Versorgung mit Sonden- und Trinknahrung, Verband- und Hilfsmitteln zur enteralen Ernährung). Wie zwischen Vertretern der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und dem Saarländischen Apothekerverein e.V. mit Datum vom 17.03.2017 besprochen ist aber ein rückwirkender Teilbeitritt zum 01.07.2016 möglich. Nach rückwirkendem Teilbeitritt gemäß Anlage 6a hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zugesichert, die betroffenen Retaxationen zurückzunehmen. Den meinerseits bereits erklärten rückwirkendem Teilbeitritt gemäß Anlage 6a zum 01.07.2016 habe ich Ihnen in **Anlage** beigefügt. Ebenfalls in **Anlage** finden Sie die diesseitigem Einspruch zugrundeliegende Retaxation. In Hinblick auf vorgemachte Ausführungen darf ich Sie daher höflichst bitten, von Ihrer Taxbeanstandung abzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

\_\_\_\_\_ Apothekenstempel

**Anlage/n:**  
Kopie des Teilbeitrittes rückwirkend zum 01.07.2016